



Hygienekonzept des Hamm United FC e.V.

Für den Spielbetrieb in der Sportanlage Hammer Park

Hamburg, 29.08.2019

1. Vereins- Informationen

Verein: Hamm United FC e.V.

Ansprechpartner/
Sicherheitsbeauftragter: Jens Wolters

Tel./ E- Mail: 01520 92 99 157/ jens.wolters@de.dsv.com

Sportanlage Hammer Park, Hammer Steindamm 131, 20535 Hamburg

2. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „zurück ins Spiel“. Es gilt für den Spielbetrieb sowie die damit zusammenhängenden Tätigkeiten in der Sportstätte Hammer Park.

Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden im Folgenden beschrieben.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit dem COVID 19 Virus durch die Hygienemaßnahmen vermeiden werden kann.

3. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- Vor Spielbeginn und in den Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld und in den Aufenthaltsbereichen der Spieler & Schiedsrichter einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen sowie die Nies- & Hustenetikette zu beachten
- Den Empfehlungen zum Händewaschen und – Desinfizieren ist nachzukommen.

4. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Spielbetriebe ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw.- diese gar nicht betreten.

5. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokalen Verordnungen.
- Das Hygienekonzept wird der Abteilung SR4 und dem Hamburger Fußballverband vorgelegt und ist Grundlage für die Behördliche Genehmigung und die Ansetzungen von Spielen für des Spielbetriebes in der Sportanlage Hammer Park.
- Die Sportanlage ist mit ausreichenden Wasch- & Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle, am Spielbetrieb beteiligten Personen sind in das Hygienekonzept eingewiesen.
- Das Konzept wird auf der HFV – & der Vereins- Homepage veröffentlicht, so dass alle Besucher & Teilnehmer des Spielbetriebes sich vorab informieren können. Am Spieltag wird es ebenfalls am Eingang für alle sichtbar ausgehängt.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind wird unter Anwendung des Veranstalter – Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Anlage verwiesen.
- Alle Anwesenden werden mit den folgenden Kontaktdaten erfasst: Name, Vorname & Telefonnummer

6. Zonen

- Zone 1: Innenraum (beinhaltet das Spielfeld sowie die umlaufende Tartanbahn
- Zone 2: Zuschauerbereich (beinhaltet die überdachte Tribüne sowie den vorlaufenden Weg) Es werden nur Sitzplätze angeboten.
- Zone 3: Kabinentrakt (beinhaltet die Zugänge für die Kabinen der beiden Mannschaften & der Schiedsrichter
- Zone 4: Verpflegungsstation Zuschauerbereich

7. Zugangsberechtigungen

Der Sicherheitsbeauftragte und sein Stellvertreter sowie der Vereins – Offizielle haben grundsätzlich Zugang zu allen Bereichen der Sportanlage. Darüber hinaus werden folgende Zutrittsberechtigungen festgelegt:

Zone 1: alle auf dem Spielbericht stehenden Spieler und Teammitglieder sowie offizielle Vereinsverantwortliche (je Verein max. 2 Personen.) Weiterhin sind in diesem Bereich die akkreditierten Pressevertreter zugangsberechtigt.

- Zone 2: hier halten sich die Zuschauer auf.
- Zone 3: Zugangsberechtigung wie Zone 1 ohne Presse
- Zone 4: Mitarbeiter der Ausgabestelle & Zuschauer

8. Zu- & Ausgänge

- Das Betreten der Anlage wird für die folgenden Gruppen wie folgt geregelt:
- Spieler Heimmannschaft & Schiedsrichter: Zugang über den barrierefreien Eingang & Ausgang zum Spielfeld
- Spieler Gastmannschaft über den Besuchereingang

9. Zur Kabinennutzung

- In den Kabinen sowie auf dem Weg von und zu den Kabinen im Gebäude besteht absolute Maskenpflicht
- In der Kabine dürfen sich maximal 10 Spieler gleichzeitig aufhalten.
- Die Nutzung der Duschen unter Einhaltung des Abstandsgebotes zu erfolgen.

10. Zur Einhaltung des Abstandsgebotes & Maskenpflicht

- Zur Unterstützung des Abstandsgebotes werden im Eingangsbereich und im Bereich der Gastronomischen Versorgungsstation Abstandsmarkierungen am Boden angebracht und Trennmittel zum Einsatz gebracht.
- Das Personal für den Einlass & die gastronomische Versorgung mit Besucherkontakt trägt durchgehend Mund- Nase- Schutzmasken.
- Besucher haben bei Betreten der Sportstätte bis zu Ihrem Platz und beim Verlassen des Platzes im Zuschauerbereich Masken zu tragen,
- Zur Unterstützung & Information werden Aushänge mit den entsprechenden Regeln erstellt.

Hamburg, im August 2020